

65. Grundschule
„Am Waldpark Kleinzschachwitz“



Telefon Schule: (0351) 201 32 50
Telefon Hort: (0351) 200 02 01
Fax: (0351) 202 73 65
E-Mail: 65.gsdresden@gmx.de
Hort: M.Kirsche@dresden.de
Homepage: www.65gsdresden.de

Zschierener Str. 5, 01259 Dresden

Kooperationsvereinbarung zwischen der

65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“

Zschierener Str.5

01259 Dresden

vertreten durch Schulleiterin Frau A. Wagner

und dem

Schulhort 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“

Zschierener Str.5

01259 Dresden

vertreten durch Hortleiterin Frau M. Kirsche

I. Gemeinsames pädagogisches Konzept

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule und dem Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu optimieren und unseren Schülern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes gute Bedingungen während ihres Aufenthaltes im Schul- und Hortbereich zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder besser rhythmisiert werden.

Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau fortgesetzt werden, dabei steht die Chancengleichheit für die Kinder der jeweiligen Einrichtung im Mittelpunkt.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der uns anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch abgestimmte Projekte sowie durch vielseitige Freizeitangebote.

Die Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden.

Augenmerk wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und

Mitbestimmung gelegt. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

2. Rahmenbedingungen

Schule und Schulhort sind teilweise in getrennten Gebäuden untergebracht, unterliegen aber einer gemeinsamen Hausordnung. Gemeinsam werden Räume zur Hortbetreuung der Klassenstufe 3, 4 im Schulhaus genutzt; die Klassen 1 sowie 2 belegen Räume im Hortgebäude.

Die Außenanlagen des Freizeitbereichs werden durch beide Institutionen gemeinsam genutzt. Es erfolgen Absprachen zur Nutzung und Pflege. Die Leitungen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse für die zuständigen Mitarbeiter bleiben unverändert.

3. Absprachen und Verantwortlichkeiten

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen einmal wöchentlich mittwochs sowie bei Bedarf auf Zuruf.

Die Hortleiterin oder ihr Stellvertreter nehmen an Schul- oder Lehrerkonferenzen teil; die Schulleitung an abgestimmten Dienstberatungen der Erzieher.

Die Schulkonferenz und der gemeinsame Elternrat werden in die Vorbereitung der Kooperationsformen einbezogen- regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe, Aushänge im Schulgebäude sowie auf der Homepage über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Erfüllen Lehrer oder Externe Aufgaben im Rahmen der Ganztagsangebote außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit, übernehmen Sie hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder.

Zwischen Klassenlehrern und Erziehern finden Absprachen zu pädagogischen Inhalten statt.

Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden.

Der Schulförderverein unterstützt die Kooperation mit der Schule. Da Schulleitung, Elternvertreter und Lehrer dem Förderverein angehören, besteht hier eine gute Basis zum Erfahrungsaustausch auf breiter Ebene.

4. Inhalte der Kooperationsformen

Rhythmisierung des Unterrichts

Die Leitungen beider Einrichtungen erarbeiten den Personal- und Zeiteinsatz für die Formen „Gleitender Unterrichtsbeginn“. Die Schule öffnet täglich um 7.30 Uhr und verkürzt damit die Betreuungszeit am Morgen durch den Hort.

Entsprechend der Bildungs- und Erziehungsaufträge des Hortes und der Schule wird allen Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbstständig in angemessener Zeit und Umgebung erledigen zu können. Eine gemeinsam erarbeitete Hausaufgabenordnung bildet die Grundlage. Die Betreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag durch Erzieherinnen. Vorhandene Medien und Räumlichkeiten beider Träger können genutzt werden.

Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Die Grundschule führt 2x im Schuljahr projektbezogenen Unterricht über 10 Tage durch. Die Themen werden den Hortkollegen benannt und es besteht die Möglichkeit der weiterführenden Arbeit am Nachmittag; eingebunden in den Hortalltag.

Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (Lehrer, Fremdanbieter).

Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

Der Hort kann nach Unterrichtsende den Musikraum, den PC-Raum sowie den Kreativraum nach Absprache für seine Angebote nutzen.

Sportliche Nachmittagsangebote werden durch den Hort angeboten.

Im Bedarfsfall ermöglicht die Schule den Kindern die Teilnahme an vormittäglichen Wettkämpfen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 solle es wieder eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern geben. Ziel ist es, die Mittagsgestaltung zu optimieren und Feste sowie Höhepunkte zu koordinieren.

5. Transparenz

Ganztagsangebote werden nach jährlicher konkreter Ausgangsanalyse erstellt und in den laufenden Schuljahren den aktuellen Erfordernissen und Wünschen angepasst. Grundlage sind die Erfahrungen der letzten Schuljahre und der erfasste Bedarf. Während der Durchführungsphase wird die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Dazu werden unter anderem die Formen Elternbriefe, Aushänge und die Präsentation auf der Internetseite unter der Adresse www.65gsdresden.de genutzt.

Die aktualisierte Kooperationsvereinbarung tritt am 28.01.2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.



A. Wagner
Schulleiter



M. Kirsche
Hortleiterin Schulhort